



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kaemmel, Otto : Zum fünfhundertjährigen Jubiläum der Universität Leipzig

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Zum fünfshundertjährigen Jubiläum der Universität Leipzig



in halbes Jahrtausend ist verflossen, seitdem in der damals schon namhaften Handelsstadt Leipzig, einer deutschen Kolonie neben dem alten slawischen Fischerdorfe Lipci oder Lipzk, das auch der deutschen bürgerlichen Niederlassung, wie so häufig im Wendelande, den Namen gab, von deutschen Magistern und Scholaren, die vor tschechischer Herrschsucht im Mai 1409 aus dem goldnen Prag hatten weichen müssen, eine Hochschule begründet wurde, und eben die günstige Verkehrslage Leipzigs hat sie wohl besonders hergelockt. Wie sie sich auf diesem unter dem Zwange äußerer Umstände gelegten Grunde weiter entwickelt hat, das zu schildern ist hier nicht der Ort. Hier soll nur der Versuch gemacht werden, in großen Zügen festzustellen, was von dieser alten Grundlage in Verfassung und Lehrbetrieb etwa noch erhalten ist, was anders geworden ist, welche Rolle die alma mater Lipsiensis im deutschen Geistesleben gespielt, wie sie sich zur Nation, zum Lande Sachsen und seinem Fürstenhause gestellt hat.

Ihre Verfassung war ein Abbild der Prager und diese selbst wieder ein Abbild der Pariser Universität, nichts Selbständiges, sondern etwas fertig Übertragenes. Die Universität Paris, im zwölften Jahrhundert entstanden, nicht durch einen Gründungsakt ins Leben gerufen, das studium schlechtweg, der Stolz Frankreichs wie das imperium der Deutschlands, das sacerdotium (hier soviel wie Papsttum) der Italiens, die Mutter aller nordeuropäischen Universitäten war etwas sehr verschiednes von den italienischen Universitäten, nicht hauptsächlich eine Schule für das römische Recht, wie diese, nicht eine Vereinigung von Scholaren, die sich ihre Lehrer warben, sondern vor allem eine Hochschule für Philosophie, Theologie und Kirchenrecht und eine Korporation (universitas) von Magistern dieser Fächer, zu denen das römische Recht und die Medizin erst später hinzukamen. So waren dort die vier Fakultäten erwachsen unter ihren wechselnden Dekanen. Die Lehrenden und Lernenden aber gliederten sich

in Nationen, Landsmannschaften nach der Herkunft, denn die Hochschule war ein *studium generale*, eine für die weitesten Kreise berechnete Anstalt, und das Ganze bildete eine autonome Korporation unter dem jährlich oder halbjährlich wechselnden Rektor mit reichem Grundbesitz und selbständiger Gerichtsbarkeit über alle ihre Angehörigen. Diese Verfassung war nach Prag übertragen worden und von dort nach Leipzig; hier standen also Universität und Stadtgemeinde als zwei selbständige Gemeinwesen, zwei gleichberechtigte *respublicae* nebeneinander, was zu zahllosen Konflikten Veranlassung gegeben hat, nur die Nationen wurden anders geordnet als in Prag; in Leipzig gab es eine meißnische und sächsische (für Norddeutsche und Skandinavier), bayrische (Süddeutsche) und polnische (wesentlich deutsche Schlesier). Diese Einteilung wurde, je mehr sich der Kreis der Besucher verengte, um so bedeutungsloser und deshalb 1834 ganz aufgehoben; die vier Fakultäten haben sich bis zur Gegenwart erhalten. Ebenso hat sich die Autonomie der sich selbst verwaltenden Korporation bis zu einem gewissen Grade behauptet; aber der Einfluß des Staates ist stärker geworden, weil die Universität trotz ihres großen Besitzes nicht mehr imstande ist, sich selbst zu erhalten, sondern auf die Beihilfe des Staates angewiesen ist; die akademische Gerichtsbarkeit beschränkte sich allmählich auf die Studenten und schließlich auch in Beziehung auf diese auf Disziplinarfälle.

Innerhalb dieser großen Korporationen gab es eine Reihe kleinerer, die Kollegien für Professoren unter einem Prokurator, die Burgen für die Studenten, namentlich für jüngere Studenten, unter Leitung eines Magisters, alle beide eingerichtet für ein fast klösterliches Zusammenleben der Insassen, die alle unbeweibt waren. Jedes Kollegium war mit festen Einkünften für eine Anzahl älterer Professoren ausgestattet. Leipzig besaß von Anfang an das große Fürstenkollegium an der Ritterstraße an Stelle der alten Buchhändlerbörse (Konvikt), das kleine an der Petersstraße, jenes für zwölf, dieses für acht Professoren der vier Nationen, daneben das schlesische Frauenkollegium am Brühl (*Beatae Mariae virginis*). Als die philosophische Fakultät 1503 das kleine Kollegium an die Juristen abtrat (das *Juridicum*), erhielt sie dafür 1515 das neue oder rote Kolleg an der Ritterstraße, das ihr die Stadt baute. Hier lagen auch die meisten Studentenburgen, die *Bursa bavarica*, *saxonica*, *misnica*, sodaß die Gegend zwischen Ritter- und Nikolaistraße das eigentliche Universitätsviertel, das Quartier latin von Leipzig war. Ein allgemeines Universitätsgebäude gab es hier so wenig wie anderwärts; die Vorlesungen fanden vielmehr in den Kollegien statt. Die Theologen lasen im Dominikanerkloster zu St. Pauli, also ganz in der Nähe des Universitätsviertels. Von allen diesen Instituten sind heute nur noch Reste übrig. Das Collegium *juridicum* besteht nur noch fort als Eigentum der juristischen Fakultät und dient vor allem für ihre Prüfungen, das Frauenkolleg ist auf eine Stiftung für Professoren schlesischer Abkunft (*nationis Polonicae*) beschränkt; die Ehelosigkeit der Professoren hat mit der Reformation aufgehört und damit auch das klösterliche Zusammenleben, obwohl die Kollegien

als Wohnhäuser für Professoren und Stiftungen noch fort dauerten; das Leben im Zwange der Bursen verschmähten schon gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts vermögende und ältere Studenten, indem sie es vorzogen, bei Bürgern in der Stadt ihre Wohnungen (*hospitia*) zu nehmen, die Bursen leerten sich allmählich: die Meißner Burse stand schon 1522 leer und wurde 1534 abgebrochen. Vollends seit der Reformation wohnten die Studenten fast durchweg in Bürgerhäusern, und so ist es geblieben; das gehört gegenwärtig zur akademischen Freiheit.

Denn das klösterliche Zusammenleben in Kollegien und Bursen hing aufs engste mit dem Verhältnis der Universität zur mittelalterlichen Kirche zusammen. Auch dies war eine Pariser Erbschaft; die italienischen Universitäten waren wesentlich weltliche Anstalten. Zunächst gehörte zur Errichtung einer Hochschule ein päpstlicher Stiftungs- oder besser Einrichtungsbrief, den für Leipzig Papst Alexander der Fünfte in Pisa unter dem 9. September 1409 ausstellte, denn alle Lehre gehörte der Kirche oder stand wenigstens unter ihrer Aufsicht. Es war daher üblich, die Professoren mit kirchlichen Pfründen auszustatten. Die Lehre aber stand unter der Aufsicht eines Bischofs als Kanzler der Universität — in Leipzig unter dem Bischof von Merseburg —, der die akademischen Grade verlieh, und diese Lehre war kirchlich bestimmt. Es war also keineswegs, wie heute, die Aufgabe der Universitätslehrer, neue Wahrheiten zu finden und dazu ihre Hörer anzuleiten, sondern vielmehr ihnen die feststehende, anerkannte Wahrheit zu überliefern und sie zu ihrer Begründung oder Verteidigung geschickt zu machen, beides selbstverständlich in der internationalen Kirchensprache, dem an den Hochschulen zur Sprache der Wissenschaft, der Schule ausgebildeten scholastischen Latein, einer tatsächlich lebenden Sprache, die sich von dem antiken, klassischen Latein vor allem in Wortschatz und Syntax wesentlich unterschied. Diese Überlieferung der Lehre war Aufgabe der Vorlesungen und in allen Fakultäten an bestimmte Bücher und ihre Auslegung geknüpft, in der philosophischen an eine Anzahl von Schriften des Aristoteles in lateinischer Übersetzung, in der juristischen an die Gesetzbücher Justinians und des kanonischen (kirchlichen) Rechts, in der medizinischen an einige griechische (Galenus) und arabische Autoren, in der theologischen an die Heilige Schrift (*Sacra pagina*) und die Dogmatik (*Sententiae*) des Petrus Lombardus. Zur logischen Verteidigung und Begründung der Lehren sollten in allen Fakultäten die häufigen Disputationen schulen. Dabei war die Voraussetzung, namentlich in der philosophischen Fakultät, daß alle Professoren über sämtliche Fächer ihrer Fakultät zu lesen hätten (sogenannte walzende Lektionen), eine Einrichtung, die jedes tiefere selbständige Eindringen wenigstens sehr erschwerte. Der Studiengang war selbstverständlich aufs genaueste vorgeschrieben, es gab also so wenig eine Lern- wie eine Lehrfreiheit. Das Charakteristische ist dabei die Stellung der philosophischen Fakultät. Sie war den „obern“ Fakultäten nicht gleich, sondern untergeordnet, eine Vorbereitungsanstalt, die auch die Aufgaben der heutigen Oberklassen der Gymnasien zu lösen hatte, deshalb auch Knaben aufnahm und in ihren sieben *artes liberales* (nicht Künsten, sondern

Wissenschaften) eine logisch-rhetorische und mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung vermittelte. Erst die Erwerbung ihrer Grade, des Baccalaureus und des Magisters liberalium artium nach einem im ganzen etwa vierjährigen Studium eröffnete den Zutritt zu einer der obern Fakultäten, die ebenso ihre Grade verliehen. Es konnte also einer gleichzeitig als Magister in der artistischen Fakultät Lehrer und in einer andern Scholar sein, nach und nach auch Grade in verschiedenen Fakultäten erwerben, wie Goethes Faust, der unbefriedigt klagt:

Habe nun, ach! Philosophie, Juristerei und Medizin
Und leider auch Theologie
Durchaus studiert mit heißem Bemühn.
Heiße Magister, heiße Doktor gar usw.

Am längsten dauerte das Studium der Theologie, zehn bis zwölf Jahre nach der Erwerbung des artistischen Magisteriums, am kürzesten höchst bezeichnend das medizinische, im allgemeinen fünf bis sechs, in Leipzig nach der Ordnung von 1519 nur drei Jahre. Das Lebensalter der Studenten war also einerseits viel höher, andrerseits oft niedriger als heute. „Berechtigungen“ allgemeiner Art knüpften sich an diese Grade nicht, sie waren keine Prüfungen im Auftrage irgendwelcher öffentlichen Autorität; weder Staat noch Gemeinde noch Kirche knüpften die Vergebung ihrer Ämter an sie. Am stärksten war überall die philosophische Fakultät an Lehrern und Studenten, denn nur verhältnismäßig wenige Studenten gingen zu dem langwierigen Studium der obern Fakultäten über. So hatte die artistische Fakultät in Leipzig bis 1558 zwölf besoldete Professuren; in den „obern“ Fakultäten gab es gewöhnlich sehr viel weniger, zwei bis vier Theologen, drei bis sechs Juristen, ein bis drei Mediziner, die zugleich als praktische Ärzte wirkten; dazu kamen lesende Baccalaurien.

Die Reformation hat an diesem Lehrbetriebe wenig geändert. Sie fügte in der philosophischen Fakultät einige humanistische Professuren hinzu, behielt aber die aristotelische Philosophie, namentlich die Logik bei, beseitigte an den protestantischen Hochschulen das alte kanonische Recht, stellte aber in der Theologie die Dogmatik ganz in den Vordergrund und behielt die lateinische Lehrsprache bei, womit sie auch die Hauptaufgabe der Lateinschulen bestimmte. Am ehesten öffnete sich die medizinische Fakultät dem modernen Geiste selbständiger Beobachtung; aber erst 1479 erlaubte ihr Kaiser Friedrich der Dritte in Köln die Sektion von Menschen, und in Leipzig hing eine solche noch 1519 durchaus von der Gelegenheit ab, war also etwas Zufälliges und Seltmes. Im übrigen begnügte man sich mit der Sektion von Tieren.

Die entscheidende Wendung im Studienbetrieb begann erst, als gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts die neue naturwissenschaftliche Methode, durch die Beobachtung der Tatsachen und das Experiment selbständig neue Wahrheiten zu finden, von England her eindrang. Da trat im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts an die Stelle der Auslegung überlieferter Bücher der systematische Lehrvortrag, an die Stelle der Disputationen die Übungen in

Seminarien und Instituten, die sich im neunzehnten Jahrhundert nicht zum wenigsten in Leipzig glänzend entwickelten, sodaß heute die naturwissenschaftlich-medizinischen ein ganzes großes Viertel einnehmen; die scholastische Philosophie wurde durch eine moderne abgelöst, die in dem System von Chr. Wolff allorten zur Herrschaft gelangte; in der philosophischen Fakultät begann das Studium der antiken Schriftsteller um ihrer selbst willen, nicht um aus ihnen Muster für die Imitation zu gewinnen, und das Deutsche drang als Unterrichtssprache auch in die Universitäten ein. Auf diesen Bahnen ist das neunzehnte Jahrhundert weitergegangen. Und hier übernahm die philosophische Fakultät die Führung, sie stellte sich ebenbürtig neben die frühern obern Fakultäten, denn ihre Forschungsgebiete, das historisch-philologische und das mathematisch-naturwissenschaftliche, schwebten sich jetzt zu Gegenständen selbständigen Wertes empor, die um ihrer selbst willen, nicht als bloße Vorstufen andrer Wissenschaften zu studieren seien, sie griffen vielmehr hinüber auch in deren Arbeitsgebiet, sie lehrten sie ihre Methode. Seit dieser Zeit ist die Freiheit der Forschung und der Lehre die Lebensluft unsrer Universitäten geworden.

Man kann jedoch nicht behaupten, daß die Leipziger Hochschule im Geistesleben der Nation im besondern Maße eine führende Rolle gespielt habe; sie ist in dieser Beziehung oft von kleinern Universitäten übertroffen worden, denn sie war überwiegend eine Macht des Beharrens. Schon die Gründung 1409 war ein Akt kirchlich-konservativer Politik, denn sie wurde im schärfsten Gegensatz zu der demokratischen Reformbewegung des Hussitentums als eine neue Burg der römischen Kirche ins Leben gerufen und bewährte sich als solche auch, als Luther seine Reform in Wittenberg begann. Wenn sie sich vorher dem Humanismus nicht völlig verschloß, so war das nicht ihr freier Wille; vielmehr wurden ihr die Humanisten, die an ihr vorübergehend wirkten, vom Herzog Georg und dem Räte der Stadt gewissermaßen aufgedrungen und von ihnen besoldet. Auch die endliche Einführung der Reformation 1539, der sie die Erwerbung des Paulinerklosters verdankte, kam ihr von außen, vom Landesherrn, ging nicht von der Universität aus. Fortan blieb sie fast zwei Jahrhunderte lang eine Hochburg des orthodoxen Luthertums und seiner Scholastik im Gegensatz zu Wittenberg, zugleich ein Sitz schwerer polyhistorischer Gelehrsamkeit, beherrscht von unter sich und mit der städtischen Aristokratie eng verflochtenen Gelehrtengeeschlechtern, also in jeder Beziehung eine hochkonservative Macht. Für ihren Geist ist es bezeichnend, daß noch 1617 die Zahl der artistischen Professuren nur acht betrug; darunter seit 1558 nur eine philologische. So verhielt sich Leipzig gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts ablehnend gegen die beiden neuen Richtungen, den Pietismus und das Naturrecht, und überließ hier die Führung der jungen Nachbaruniversität Halle (gegründet 1694); ja sie stieß 1690 einen der ersten Vertreter des Naturrechts, Christian Thomafius, von sich und versagte ihm auch die Einführung des Deutschen in den Universitätsunterricht. An der neu aufblühenden deutschen Literatur hatte sie allerdings durch Gottsched und Gellert

Anteil, aber das berührte ihre eigentliche Lehraufgabe nicht. Ebenso übernahm in den mächtig aufstrebenden philologisch-historischen Wissenschaften Göttingen (seit 1734) die Führung; immerhin wurde der Leipziger Archäolog J. Fr. Christ ein Vorläufer J. J. Winckelmanns (gestorben 1756), und einer ihrer bedeutendsten und einflußreichsten Männer, J. A. Ernesti (1734 bis 1759 Rektor der Thomasschule), brachte zuerst die philologischen Grundsätze bei der biblischen Exegese zur Geltung, womit er all den phantastisch-willkürlichen Auslegungsmethoden der Scholastik ein Ende machte. Als mit dem Siebenjährigen Kriege Kursachsen seine leitende Stellung in der Literatur und Kunst verlor, ging auch die Universität zurück, und die Napoleonische Zeit mit ihren Nachwirkungen vollendete diese Wendung. Eine leitende, weithin anerkannte Bedeutung hatte in den nächsten Jahrzehnten fast nur der große Philolog Gottfried Hermann (gestorben 1848), der Wahrer der spezifisch sächsischen Tradition der klassischen Philologie, der im Gegensatz zu der jungen „Alttertumswissenschaft“ F. A. Wolfs in Halle die genaue Interpretation der Klassiker als ihre Hauptaufgabe betrachtete und ganze Generationen sächsischer Gymnasiallehrer in diesem Sinne erzogen hat, also auch er war der Vertreter einer ganz konservativen Richtung. Erst nach der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts begann für Leipzig eine neue große Zeit; die Universität hat sich seitdem immer in aufsteigender Linie bewegt und auch so manchen Bahnbrecher unter ihrer Lehrerschaft wirken sehen.

Gewandelt hat sich auch das Verhältnis der Universität zur Nation, zum sächsischen Staate und zum Herrscherhause. Die mittelalterliche Hochschule war zwar eine Stiftung der Landesherren wie die meisten deutschen Universitäten, aber ihrer Bestimmung und ihrem Geiste nach international wie die Kirche, mit der sie eng zusammenhing. Mit der Reformation schwand dieser internationale Charakter, sie wurde jetzt vor allen Dingen eine Landesuniversität für die Heranbildung der Diener der Landeskirche, des fürstlich-territorialen Staats und der Gemeinden, ohne sich deshalb auf Lehrer und Studenten des Landes zu beschränken, und indem der Staat allmählich für diese Theologen und Juristen bestimmte Prüfungen vorschrieb, machte er die Universität zu einem seiner Organe und gewann größeren Einfluß auch auf ihre Verwaltung. So hörte sie auf, eine vollständig autonome Korporation zu sein wie im Mittelalter und war vor allem für die Söhne des Landes bestimmt, die hier ihre Studien wenn nicht ausschließlich trieben, so doch abschlossen. Die neueste Zeit hat diesen Charakter nicht zerstört, aber sie hat die deutschen Universitäten auf den Boden nationaldeutscher Bildung und Gesinnung gestellt, sie eine Zeit lang zu Führerinnen nationaler Politik gemacht und ihre Studenten zu deutschem Patriotismus erzogen, der sie befähigte, vornehmlich im Kriege von 1870/71 mit vollem innern Anteil die Waffen für das Vaterland siegreich zu führen. Dulce et decorum est pro patria mori! war die Losung, mit der damals bei der Abfahrt nach dem Kriegsschauplatz auf dem Dresdner Bahnhof ein Einjährigfreiwilliger den König Johann begrüßte, und so soll es

immer bleiben. Die Wissenschaft ist international, denn sie kann nur eine sein wie die Wahrheit, und keine ist es mehr wie die deutsche. So öffnet auch die Universität Leipzig ihre Pforten bereitwillig und gastfrei nicht nur den Studierenden aus dem ganzen Reiche und aus allen Ländern deutscher Zunge, sondern auch den Angehörigen fremder Völker und Welttheile. Aber sie lehrt deutsch, sie denkt und empfindet deutsch, sie will und soll ihre deutschen Hörer nicht zu Angehörigen einer internationalen Kirche oder zu Weltbürgern irgendwelcher Art erziehen, sondern zu deutschen Staatsbürgern. So ist es denn auch nicht zufällig, daß sie seit einigen Jahrzehnten zu ihrem Landesherrn in eine neue und enge persönliche Beziehung getreten ist. Gegenstand fürstlicher Fürsorge ist sie von ihrer Gründung an gewesen, niemals mehr als unter Herzog Georg, Kurfürst Moritz, König Johann. Aber erst König Albert, der ruhmvolle und siegreiche Führer im nationalen Kriege gegen Frankreich, hat die Würde des rector magnificientissimus angenommen, und auch seine Nachfolger tragen sie nicht nur der Form nach, sondern weil sie sich ihr innerlich verbunden fühlen. Denn der moderne deutsche Fürstenstand setzt, wie in den besten Zeiten des alten Reichs, seinen Stolz darein, nicht nur dem eignen Lande, sondern auch dem Reiche seine Kräfte zu widmen. Ein besondrer Ausdruck dieser Gesinnung ist die Stellung des rector magnificientissimus als des höchsten Oberhauptes eine Hochschule, die auf sächsischem Boden den nationalen Geist atmet und pflegt.

So steht dieses Jubiläum der Universität Leipzig unter den günstigsten Zeichen, ganz anders als das vierhundertjährige im Jahre 1809 unter dem Drucke des Rheinbundes und der Napoleonischen Fremdherrschaft. Sie hat allen Wandel eines halben Jahrtausends überdauert und sich selbst innerlich und äußerlich gewandelt, aber erhalten hat sie sich, soweit sie ihrer bedarf, die Autonomie ihrer Verwaltung und die Freiheit der Lehre, einen mittelalterlichen und einen modernen Besitz. In der Verbindung beider liegen die Bürgschaften für ihre Zukunft.

Otto Kaemmel



Englische Eigenart

Von George Gissing. Übersetzt und bearbeitet von Fritz Förster

1



ollte mich ein Fremder um die bedeutendsten Sehenswürdigkeiten Englands befragen, so würde ich ihn mir zuerst, ehe ich ihm antworte, genau ansehen. Ist er ein gewöhnlicher Reisender, würde ich ihm, damit er staune und bewundre, Groß-London, die „Black-Country“, Süd-Lancashire und andre Zentren unsrer Kultur empfehlen; denn sie beweisen sonnenklar, daß wir trotz aller internationalen Rivalität im Schaffen des Häßlichen immer noch an der Spitze der Zivilisation